

# Stellungnahme

FB 20 - Kampfmittel

**Stellungnehmer:** Stadt Bocholt

**Eingegangen am:** 15.12.2023

**Verfahren:** 127. Änderung des Flächennutzungsplanes, Kita Timsmannweg (Bebauungsplan 8-8, 4. Änderung)

**StN-ID:** 1025498

**Gliederungspunkt:** 127. Änderung des Flächennutzungsplanes, Kita Timsmannweg (Bebauungsplan 8-8, 4. Änderung)

siehe Stellungnahme zum BBPI 8-8

## Jan Buschmann

---

**Von:** Vidal Blanco, Bärbel <baerbel.vidal@amprion.net>  
**Gesendet:** Montag, 18. Dezember 2023 09:07  
**An:** STV-Stadtplanung  
**Betreff:** Leitungsauskunft - Vorgangs-Nr. 188557, Stadt Bocholt: 127. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bocholt im Bereich Timsmanweg 55, nördlich des Festplatzes

**EXTERNE E-MAIL:** Diese E-Mail stammt von einem Absender **außerhalb** der Systeme der Stadt Bocholt (Absenderadresse: [baerbel.vidal@amprion.net](mailto:baerbel.vidal@amprion.net)). Bitte öffnen Sie nur Links oder Anhänge von vertrauenswürdigen Absendern.

E-Mail unverschlüsselt übertragen  
 E-Mail Signatur geprüft und gültig

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Vidal Blanco

Amprion GmbH  
Asset Management  
Bestandssicherung Leitungen  
Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund  
Telefon +49 231 5849-15711  
[baerbel.vidal@amprion.net](mailto:baerbel.vidal@amprion.net)  
[www.amprion.net](http://www.amprion.net)  
<https://www.amprion.net/Information-Datenschutz.html>

Aufsichtsrat: Uwe Tigges (Vorsitzender)

Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick (Vorsitzender), Dr. Hendrik Neumann, Peter Rüth

Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HRB 15940

Lobbyregister-Nr. R002477 | EU-Transparenzregister Nr. 426344123116-68

#VielfaltVerbindet

# Stellungnahme

**Stellungnehmer:** Westnetz GmbH

**Eingegangen am:** 18.12.2023

**Verfahren:** 127. Änderung des Flächennutzungsplanes, Kita Timsmannweg (Bebauungsplan 8-8, 4. Änderung)

**StN-ID:** 1025541

**Gliederungspunkt:** 127. Änderung des Flächennutzungsplanes, Kita Timsmannweg (Bebauungsplan 8-8, 4. Änderung)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir arbeiten im Namen und für Rechnung der Westnetz GmbH und bedanken uns für die Beteiligung am o. g. Verfahren.

Im Geltungsbereich der 127. Änderung des Flächennutzungsplanes befinden sich keine Versorgungsleitungen oder Anlagen der Westnetz GmbH.

Folglich bestehen seitens der Westnetz GmbH keine Bedenken gegen die Umsetzung des Verfahrens.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Andrea Hornung

Westnetz GmbH

Tel. 0281 201 2952

rz\_ndrh\_liegenschaften@westnetz.de

# Stellungnahme

**Stellungnehmer:** Entsorgungs- und Servicebetrieb Bocholt

**Eingegangen am:** 18.12.2023

**Verfahren:** 127. Änderung des Flächennutzungsplanes, Kita Timsmannweg (Bebauungsplan 8-8, 4. Änderung)

**StN-ID:** 1025546

**Gliederungspunkt:** 127. Änderung des Flächennutzungsplanes, Kita Timsmannweg (Bebauungsplan 8-8, 4. Änderung)

ESB 30, -Wasserbau und Gewässer-: keine Bedenken!

# Stellungnahme

**Stellungnehmer:** anja.radermacher

**Eingegangen am:** 20.12.2023

**Verfahren:** 127. Änderung des Flächennutzungsplanes, Kita Timsmannweg (Bebauungsplan 8-8, 4. Änderung)

**StN-ID:** 1025594

**Gliederungspunkt:** 127. Änderung des Flächennutzungsplanes, Kita Timsmannweg (Bebauungsplan 8-8, 4. Änderung)

Von Seiten des GB 332 Stadtgrün und Umwelt der Stadt Bocholt bestehen keine Bedenken.

LWL-Archäologie für Westfalen - An den Speichern 7 - 48157 Münster

Servicezeiten:

Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr  
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt Bocholt  
Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung  
z. Hd. Herrn Buschmann  
Postfach 22 62  
46372 Bocholt  
[stadtplanung@bocholt.de](mailto:stadtplanung@bocholt.de)

Ansprechpartnerin:  
Dr. Sandra Peternek  
Tel.: 0251 591-8880  
E-Mail: [sandra.peternek@lwl.org](mailto:sandra.peternek@lwl.org)

Az.: Pe/Br/M 32/24 B

Münster, 08.01.2024

**127. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Timsmannweg 55, nördl. des Festplatzes**

- Ihre Mail vom 13.12.2023, Az.: 05025-2023 -

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Buschmann,

da im Bebauungsplan bereits Hinweise betr. archäologischer/paläontologischer Bodenfunde aufgenommen wurden, bestehen keine Bedenken gegen die 127. Änderung des FNP.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.



(Dr. Peternek)

Landwirtschaftskammer NRW · Johann-Walling-Str. 45 · 46325 Borken

**Per E-Mail**

Stadt Bocholt  
Fachbereich Stadtplanung  
Postfach 2262  
46372 Bocholt  
[stadtplanung@bocholt.de](mailto:stadtplanung@bocholt.de)

**Kreisstelle Borken**

Johann-Walling-Straße 45  
46325 Borken  
Tel. 02861 9227-0, Fax -33  
Mail [borken@lwk.nrw.de](mailto:borken@lwk.nrw.de)

[www.landwirtschaftskammer.de](http://www.landwirtschaftskammer.de)

Auskunft erteilt Frau Gutzeit  
Durchwahl 02861/9227-36  
Fax 02861/9227-16  
Mail [Britta.Gutzeit@lwk.nrw.de](mailto:Britta.Gutzeit@lwk.nrw.de)  
Ihr Schreiben 05025-2023 & 05024-2023  
vom 13.12.2023  
Bocholt Änderung BBP SW 45.doc  
Borken 09.01.2024

**127. Änderung des Flächennutzungsplanes analog zur 4. Änderung des Bebauungsplanes 8-8 im Bereich Timsmannweg 55, nördlich des Festplatzes**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Aufstellung die 127. Änderung des Flächennutzungsplanes analog zur 4. Änderung des Bebauungsplanes bestehen aus landwirtschaftlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Dr. Janßen-Tapken

Thyssengas GmbH, Postfach 10 40 42, 44040 Dortmund

Stadt Bocholt  
Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung  
Jan Buschmann  
Kaiser-Wilhelm-Straße 52-58  
46395 Bocholt

**Integrity Management  
Dokumentation / Netzauskunft**

Ihre Zeichen	05025-2023
Ihre Nachricht	13.12.2023
Unsere Zeichen	20240104_0016_V01
Telefon	+49 231 91291-2277
Telefax	+49 231 91291-2266
E-Mail	leitungsauskunft@thyssengas.com

Dortmund, 10.01.2024

**Behördliche Planung, diverse Behördliche Planung**

127. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bocholt im Bereich  
Timsmanweg 55, nördlich des Festplatzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

von dem zuvor genannten behördlichen Verfahren werden weder geplante noch vorhandene Anlagen unserer Gesellschaft betroffen.

Unter der Voraussetzung, dass die Planungsgrenzen beibehalten werden, ist eine weitere Beteiligung an dem Verfahren nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen  
Thyssengas GmbH

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und bedarf daher keiner Unterschrift.



Anlagen:

TG\_20240104\_0016\_V01\_Auskunft\_Übersicht.pdf  
TG\_20240104\_0016\_V01\_TG-Datenschutzinformationen.pdf

**Thyssengas GmbH**

Emil-Moog-Platz 13  
44137 Dortmund

T +49 231 91291-0  
I www.thyssengas.com

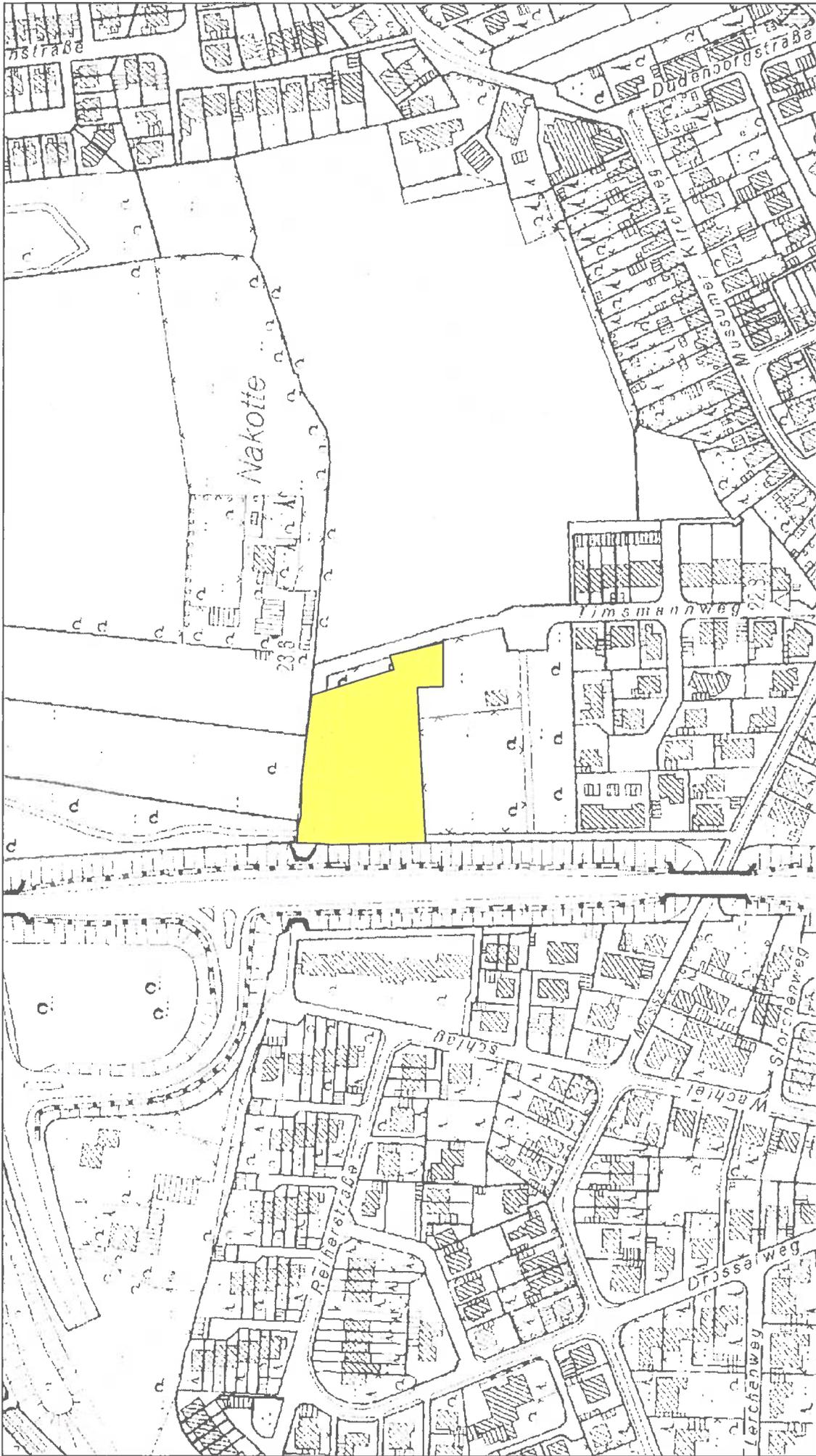
Geschäftsführung:  
Dr. Thomas Gößmann  
(Vorsitzender),  
Jörg Kamphaus

Aufsichtsratsvorsitzender:  
Hilko Schomerus

Sitz der Gesellschaft:  
Dortmund  
Eingetragen beim  
Amtsgericht Dortmund  
Handelsregister-Nr.  
HRB 21273

Bankverbindung:  
Commerzbank Essen  
BLZ 360 400 39  
Kto.-Nr. 140 290 800  
IBAN:  
DE64 3604 0039 0140 2908 00  
BIC: COBADEFF360

USt.-IdNr. DE 119497635



In diesem Übersichtsplan sind die Veränderungen des Gasfermleitungsnetzes nicht tagesaktuell nachgewiesen. Die Darstellung der Leitungsstrassen ist den Maßstabebenen entsprechend generalisiert. Die genaue Lage und der Verlauf der Leitungen sind in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Querschläge, Suchschlitze, Handschachtung o.a.) in Abstimmung mit unserer Betriebsstelle festzustellen. Die abgebenen Pläne geben den Bestand zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung wieder. Es ist darauf zu achten, dass zu Beginn der Bauphase immer aktuelle Pläne vor Ort vorliegen. Die Auskunft gilt nur für eigene Leitungen des Versorgungsunternehmens, so dass ggf. noch mit Anlagen anderer Versorgungsunternehmen gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte eingeholt werden müssen. Die Entnahme von Mäßen durch Abgreifen aus dem Plan ist nicht zulässig. Stillegelegte Leitungen sind unter Umständen in diesem Übersichtsplan nicht dargestellt, können in der Örtlichkeit jedoch vorhanden sein.

**Gasfermleitungen:**

- Verwaltung Thyssengas GmbH
- geplante Gasfermleitung
- stillegelegte Leitungsabschnitte
- Umbaumaßnahme
- Verwaltung durch Dritte (siehe Antwortschreiben)

**Kabel:**

- Fernmeldekabel
- KKS-Kabel

**Übersichtsplan**

Anlage zum Schreiben  
20240104\_0016\_V01

Projekt: Behördliche Planung diverse Behördliche Planung  
05025-2023

Strabe / Ort  
Timsmanweg (46395) 51, Bocholt

Maßstab 1 : 2000  
Erstellt von B-I-D  
Erstellt am 04.01.2024





Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Stadt Bocholt  
Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung  
Kaiser-Wilhelm-Straße 52-58

46395 Bocholt

**127. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bocholt im Bereich Timsmannweg 55, nördlich des Festplatzes**  
Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Ihr Schreiben vom 13.12.2023 - Herr Jan Buschmann Az.: 05025-2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Dezernat 54 -Wasserwirtschaft- der Bezirksregierung Münster hat das oben genannte Vorhaben aus wasserwirtschaftlicher Sicht mit folgendem Ergebnis geprüft:

Die zu vertretenden Belange sind durch das Vorhaben betroffen.

Aus dem Bereich Kommunale Abwasserbeseitigung -Dezernat 54.4- werden keine Bedenken vorgebracht.

**Hinweis:**

Siehe Stellungnahme zum Vorhaben - 4. Änderung des Bebauungsplanes 8-8 der Stadt Bocholt im Bereich Timsmannweg 55, nördlich des Festplatzes - vom 10.01.2024, Az.: 54.13.03-231/2023.0393. Die abwassertechnische Erschließung des Plangebietes ist derzeit als gesichert anzusehen.

**Auskunft erteilt: Frau Kluth, Tel.: 0251/411-5766**

Das Sachgebiet 54.5 -Hochwasserrisikomanagement- nimmt wie folgt Stellung:

10. Januar 2024

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:  
54.13.03-231/2023.0390

Auskunft erteilt:  
Anita Heithorn

Durchwahl:  
+49 (0)251 411-3099

Telefax:  
+49 (0)251 411-2561

Raum: R3

E-Mail:  
dez54  
@brms.nrw.de

**Bitte verwenden Sie ausschließlich die Post- und Lieferanschrift:**

Bezirksregierung Münster  
48128 Münster

Dienstgebäude:  
Nevinghoff 22  
48147 Münster  
Telefon: +49 (0)251 411-0  
Telefax: +49 (0)251 411-82525  
Poststelle@brms.nrw.de  
www.brms.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Vom Hbf Buslinie 17  
Bis Haltestelle „Stadtpark  
Wienburg“

Mit der DB Richtung  
Gronau oder Rheine  
bis Haltepunkt „Zentrum Nord“

Grünes Umweltschutztelefon:  
+49 (0)251 411 - 3300

Konto der Landeshauptkasse:  
Landesbank Hessen-  
Thüringen (Helaba)

IBAN : DE59 3005 0000 0001  
6835 15

BIC: WELADEDXXX

Gläubiger-ID  
DE59ZZZ00000094452





Das Vorhaben ist von keinem aktuell ermittelten oder festgesetzten Überschwemmungsgebiet betroffen. Es liegt aber innerhalb des Bereiches, welches als preußisches Überschwemmungsgebiet der Bocholter Aa/Alte Aa in Karten eingetragen wurde. Die Berücksichtigung der Hochwassergefährdung sollte mit den zuständigen Wasserbehörden abgestimmt werden.

Die Abgrenzung des preußischen Überschwemmungsgebietes ist im Internet unter [www.uvo.nrw.de](http://www.uvo.nrw.de) oder [www.elwasweb.nrw.de](http://www.elwasweb.nrw.de) einsehbar. Entsprechende Dateien zur Verarbeitung in Geografischen Informationssystemen sind im Open-Data-Portal des Landes NRW ([www.open.nrw.de](http://www.open.nrw.de)) verfügbar.

### **Hinweis auf die Starkregenhinweiskarten**

Das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie hat im Jahr 2021 eine Starkregenhinweiskarte für das Gebiet Nordrhein-Westfalen veröffentlicht. Einsehbar ist die Starkregenhinweiskarte unter [www.geoportal.de](http://www.geoportal.de). Demnach können Teile des Plan-Gebiets von seltenen Starkregenereignissen betroffen sein und es ergeben sich Wasserhöhen auf den betroffenen Flächen von 0,1-0,5 m.

**Auskunft erteilt: Frau Wrobel, Tel.: 0251/411-3775**

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

gez. Anita Heithorn

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Bezirksregierung Münster erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Informationen zum Datenschutz erhalten Sie hier: <https://www.brms.nrw.de/de/datenschutz/54/index.html>

# Stellungnahme

**Stellungnehmer:** Christoph Deelmann 333

**Eingegangen am:** 11.01.2024

**Verfahren:** 127. Änderung des Flächennutzungsplanes, Kita Timsmannweg (Bebauungsplan 8-8, 4. Änderung)

**StN-ID:** 1025974

**Gliederungspunkt:** 127. Änderung des Flächennutzungsplanes, Kita Timsmannweg (Bebauungsplan 8-8, 4. Änderung)

Gegen die vorgenannte Planung bestehens seitens 333 keine Bedenken.

## Jan Buschmann

---

**Von:** ND, ZentralePlanung, Vodafone <ZentralePlanung.ND@Vodafone.com>  
**Gesendet:** Dienstag, 16. Januar 2024 09:08  
**An:** Jan Buschmann  
**Betreff:** Stellungnahme OEG-10848, Vodafone West GmbH, Az.: 05025-2023 /  
Verfahren: 127. Änd. FNP Kita Timsmannweg (BPlan 8-8, 4. Änderung)

**EXTERNE E-MAIL:** Diese E-Mail stammt von einem Absender **außerhalb** der Systeme der Stadt Bocholt (Absenderadresse: [ZentralePlanung.ND@vodafone.com](mailto:ZentralePlanung.ND@vodafone.com)). Bitte öffnen Sie nur Links oder Anhänge von vertrauenswürdigen Absendern.

Vodafone West GmbH | Ferdinand-Braun-Platz 1 | D-40549  
Düsseldorf

E-Mail: [ZentralePlanung.ND@vodafone.com](mailto:ZentralePlanung.ND@vodafone.com)  
Vorgangsnummer: OEG-10848

Stadt Bocholt – Der Bürgermeister  
Fachbereich: Stadtplanung und Bauordnung  
Geschäftsbereich: Verwaltung  
Kaiser-Wilhelm-Straße 52-58  
46395 Bocholt

Datum 16.01.2024

**Az.: 05025-2023 / Verfahren: 127. Änd. FNP Kita Timsmannweg (BPlan 8-8, 4. Änderung)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 13.12.2023.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone-Gesellschaft(en) gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. In Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlage ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.

**Bitte beachten Sie:**

Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass die verschiedenen Vodafone-Gesellschaften trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelte weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

Vodafone West GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



**Order Entry**

[ZentralePlanung.ND@vodafone.com](mailto:ZentralePlanung.ND@vodafone.com)

Vodafone West GmbH, Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf

[vodafone.de/business](http://vodafone.de/business)

**Together we can**

**Vodafone West GmbH**

Ferdinand-Braun-Platz 1, D-40549 Düsseldorf

vodafone.de

Handelsregister: Amtsgericht Düsseldorf, HRB 95209

Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf

Geschäftsführer innen: Marcel de Groot, Ulrich Irnich, Carenn Velthuis

Vorsitzende des Aufsichtsrates: Stefanie Reichel

Steuernummer: 102 5700 2180

**C2 General**



# Straßen.NRW

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen  
Regionalniederlassung Münsterland  
Postfach 1641 · 48636 Coesfeld

## Regionalniederlassung Münsterland

Stadt Bocholt  
Postfach 2262  
46372 Bocholt

Kontakt: Ina Pellmann  
Telefon: 02541 / 742-359  
Fax: 02541 / 742-271  
E-Mail: ina.pellmann@strassen.nrw.de  
Zeichen: MSL-4118 2024-0000954 (FNP)/ 2024-0000953 (Bplan)  
(Bei Antworten bitte angeben.)  
Datum: 16.01.2024

### **127. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bocholt im Bereich Timsmannweg 55, nördlich des Festplatzes - Az.:05025-2023**

und

### **4. Änderung des Bebauungsplanes 8-8 der Stadt Bocholt im Bereich Timsmannweg 55, nördlich des Festplatzes - Az.: 05024-2023**

#### **Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB**

#### **Ihre Schreiben vom 13. Dezember 2023**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der o.a. Bauleitplanverfahren sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um die bislang „temporäre“ Kita-Außenstelle abzusichern und gleichzeitig zu vergrößern.

Seitens Straßen NRW werden sowohl zur 127. Änderung des Flächennutzungsplanes, wie auch zur 4. Änderung des Bebauungsplanes keine grundsätzlichen Bedenken vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A.

**Ina Pellmann**

Digital unterschrieben von Ina  
Pellmann  
Datum: 2024.01.16 15:07:39 +01'00'

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·  
Telefon: 0209/3808-0  
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen  
IBAN: DE2030 0500 0000 0400 5815 BIC: WELADED3333  
Steuernummer: 307/5918/0848

#### Regionalniederlassung Münsterland

Wahrkamp 30 · 48653 Coesfeld  
Postfach 1641 · 48636 Coesfeld  
Telefon: 02541/742-0  
kontakt.rnl.msl@strassen.nrw.de

Bürgermeister  
der Stadt Bocholt  
Postfach 22 62  
46372 Bocholt

**Burloer Str. 93 D - 46325 Borken**  
Internet: <https://www.kreis-borken.de>  
Facheinheit: **63 - Bauen, Wohnen und Immissionsschutz**  
Fachabteilung: 63.01 - Planung und Controlling  
Aktenzeichen: 63 72 04  
Auskunft erteilt: **Susanne Blechinger**  
Durchwahl: +49 2861 681-6705  
E-Mail: [s.blechinger@kreis-borken.de](mailto:s.blechinger@kreis-borken.de)  
Telefax: +49 2861 681-821730  
Zimmer: 2316 (Etag 3 A)

Datum: 16.01.2024

### 127. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bocholt

- **Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

**Ihr Schreiben vom 13.12.2024, Az.: 05024-2023**

Zu der 127. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bocholt nehme ich wie folgt Stellung:

#### **66.1 - Raumplanung, Landschaft, Wasserwirtschaft und Abgrabungen (Fachbereich Natur und Umwelt):**

##### Natur- und Landschaftsschutz

Mit den Unterlagen zur frühzeitigen Beteiligung wurde neben dem Planentwurf mit textlicher Begründung (Stadt Bocholt, Stand: 11/2023) ein Umweltbericht sowie eine Artenschutzvorprüfung (ASP Stufe I; L+S Landschaft + Siedlung AG, Stand: 22.09.2022) vorgelegt.

Der Umweltbericht zur Flächennutzungsplanänderung verweist korrekterweise darauf, dass die Berücksichtigung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung samt flächenscharfer Bilanzierung und Ausgleich im Rahmen der nachgelagerten verbindlichen Bauleitplanung zum Bebauungsplan Nr. 8-8, 4. Änderung der Stadt Bocholt erfolgt. Ich weise darauf hin, dass in diesem Punkt im weiteren Verfahren aufgrund von Änderungserfordernissen zu Eingriffsregelung und Artenschutz gegebenenfalls noch Anpassungen erforderlich werden.

Gemäß der Artenschutzvorprüfung (ASP Stufe I) erfolgt die Bewertung artenschutzrechtlicher Konflikte unter der Annahme, dass der umlaufende Gehölzbestand dauerhaft erhalten bleibt und keine Gehölzentrnahmen stattfinden.

Entsprechend ist der gesicherte Erhalt der umlaufenden Hecken- und Baumstrukturen um das geplante Kita-Gelände in diesem Bereich zwingende Voraussetzung für die Vermeidung wesentlicher Beeinträchtigungen aller artenschutzrechtlich relevanten Vogel- und Fledermausarten und das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).

#### **Busverbindungen**

aus Isselburg (61), Bocholt, Rhede, mit Linie S 75 bis ④ Nordring + 10 Min. Fußweg,  
aus Gronau, Heek, Ahaus, Stadtlohn, Südlohn mit Linie R 76 bis ④ Kreishaus,  
aus Oeding, Burlo mit Linie 754, Stadtverkehr Borken Linien 853, 854 bis ④ Kreishaus;  
weitere Auskünfte gibt die „Schlaue Nummer“ 01803 / 50 40 30  
[www.rvm-online.de](http://www.rvm-online.de)

#### **Öffnungszeiten**

Mo – Mi	8.00 – 12.30 Uhr
	14.30 – 16.00 Uhr
Do	8.00 – 18.00 Uhr
Fr	8.00 – 12.30 Uhr

#### **Konto des Kreises Borken**

Sparkasse Westmünsterland  
BIC: WELADE33XXX  
IBAN: DE52 4015 4530 0000 0078 49

Dies ist über entsprechende Festsetzungen in der nachgelagerten verbindlichen Bauleitplanung sicherzustellen und kann beispielsweise über ergänzende Erhaltungsfestsetzungen auch für die nördlich, östlich und südlich verlaufenden Gehölzstrukturen erfolgen. Unter Umständen wird hierbei eine Anpassung des Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung erforderlich. Im Bebauungsplanentwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8-8 sollen aktuell nur die Gehölze an der westlichen Grundstücksgrenze als zum Erhalt festgesetzt werden.

In Bezug auf die Belange des Artenschutzes sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht alle planungsrelevanten Aspekte geklärt. Verschiedene Punkte der vorgelegten Artenschutzvorprüfung sind nicht schlüssig nachvollziehbar.

So wird beispielsweise auf eine Horst- und Höhlenbaumkartierung Bezug genommen (siehe Kap. 4), welche jedoch in Methodik und Ergebnisdarstellung nicht aufgeführt wird. Im Weiteren wird jedoch eine mögliche sommerliche Quartierfunktion in Form von Einzelquartieren unter Rindenspalten oder in kleinen Rissen für Fledermäuse festgestellt. Dass die umlaufenden Heckenstrukturen zudem Raum für Fortpflanzungs- und Ruhestätten verschiedener Vogelarten bieten, ist entsprechend ebenfalls anzunehmen, auch wenn die betroffenen Arten nicht zwingend planungsrelevant sein müssen.

Der in der ASP I vorgenommene pauschale Ausschluss von Vorkommen aller Mausohrfledermausarten (Gattung *Myotis sp.*), Brauner Langohren und Rauhaufledermäusen an den randlichen Gehölzstrukturen ist aufgrund der Vorkenntnisse verschiedener Fledermausarten im Stadtgebiet von Bocholt sowie der jeweiligen Artphysiologie anhand der Darstellungen nicht plausibel. Auch der Vorabausschluss verschiedener Hecken bewohnender Vogelarten ist anhand der Ausführungen der ASP I nicht nachvollziehbar. Auch wenn sich im Ergebnis in der ASP I diesbezüglich durch das Vermeidungserfordernis „vollständiger Gehölzerhalt“ keine signifikanten Auswirkungen auf das Endergebnis ergeben, da die sich aus der ASP I ergebenden Maßnahmenanforderungen für alle betrachteten Fledermaus- und Vogelarten von vergleichbarer Relevanz sind, ist dringend anzuraten, die Artenschutzprüfung entsprechend zu überarbeiten.

Auch der Aspekt der Auswirkung von Beleuchtung für nachtaktive Tierarten wird in der ASP nicht berücksichtigt, kann jedoch für nachtaktive Tiere in jedem Fall von Belang sein. Eine mögliche Beleuchtung des bisher unbeleuchteten Plangebietes und insbesondere der Heckenstrukturen als Leitstruktur und nächtliches Nahrungshabitat kann je nach Umfang und Ausgestaltung sogar artenschutzrechtliche Konflikte bedingen. Ein weitgehender Beleuchtungsverzicht/Erhalt der bisherigen Dunkelheit im Gebiet wäre Voraussetzung für die zukünftige Nutzbarkeit des Plangebietes als nächtliches Nahrungshabitat sowie der Gehölzstrukturen als Flugroute. Auf den Punkt Beleuchtung hatte die Untere Naturschutzbehörde bereits im Rahmen der Stellungnahme zur temporären Baugenehmigung der Kita aus dem Jahr 2022 (Az.: 00724-22-06-mey) hingewiesen und hier auch bereits zentrale Aspekte eines angepassten Beleuchtungskonzeptes benannt. Im Umweltbericht zum Flächennutzungsplanänderungsverfahren (Kap. 2.2.2) werden Beleuchtungsverzicht und Lichtkonzept als erforderliche Vermeidungsmaßnahme bereits aufgeführt, während dieser Punkt in der nachgelagerten verbindlichen Bauleitplanung komplett fehlt. Es erscheint angeraten, die Unterlagen beider Bauleitplanverfahren entsprechend zu vereinheitlichen.

Der in der ASP I vorgenommene Verweis auf geeignete Nahrungshabitate für Vögel im direkten Umfeld des Planbereiches ist insoweit als irrelevant zu betrachten, als davon auszugehen ist, dass benachbarte geeignete Strukturen entweder ebenfalls bereits besetzt sind und ein einfaches/leichtes Ausweichen, anders als dargestellt, entsprechend nicht möglich sein wird oder die benachbarten geeigneten Flächen sind bereits Teil des Nahrungshabitates der betroffenen Vogelarten im Plangebiet. In diesem Fall würde sich das verfügbare Nahrungshabitat für die Vogelarten entsprechend durch Umnutzung der Planung gegebenenfalls verkleinern. Die im Rahmen der ASP I zu klärende Frage ist eher, welche Relevanz die Planfläche tatsächlich als (Teil-)Nahrungshabitat besitzt und wie groß der Verlust für die betroffenen Reviere einzuschätzen wäre. Auch mindernde/vermeidende Maßnahmen wie der benannte Gehölzerhalt sowie die geplante Anlage einer Extensivwiese können hierbei in die Überlegungen einbezogen werden.

Unstrittig sind die Ausführungen der ASP I, nach denen die Hecken- und Gehölzstrukturen sowohl eine Funktion als Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten sowie als (Teil-)Nahrungshabitat für Fledermäuse und Vögel haben können und eine Eignung als Leitstruktur für Fledermäuse besitzen. Entsprechend ist eine Betroffenheit von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG bei einem Eingriff in die Gehölzstrukturen sowohl bei Rodung/Fällung als auch bei Rückschnitten zur Vogelbrutzeit / sommerlichen Aktivitätszeit der Fledermäuse in jedem Fall zu prognostizieren.

In der ASP I wird an verschiedenen Stellen entsprechend korrekt und eindeutig darauf hingewiesen, dass der vollständige Gehölzerhalt im Vorhabenbereich die Grundlage der vorgenommenen artenschutzrechtlichen Prüfung bildet. Weiterführende Kartierungen (in Form einer vertiefenden Artenschutzprüfung) sind danach „bei Erhalt der vorhandenen Gehölze nicht notwendig. Im Fall der Fällung von Gehölzen müssten die Bewertungen unter einer anderen Ausgangslage erneut geprüft werden.“ (ASP I, Kap. 7). Die ASP I verweist hierbei auf eine Abbildung des Planbüros Derksen und Ritte Architektur, die nicht zu den aktuellen Bebauungsplanunterlagen gehört, sondern dem bereits erwähnten Baugenehmigungsverfahren aus dem Jahr 2022 für die temporäre Nutzung des Bolzplatzes als Kita-Standort (Az.: 00724-22-06-mey) entstammt. Für die Artengruppe Vögel wird in der ASP I ausdrücklich ausgeführt, dass bei der Fällung von Gehölzen artenschutzrechtliche Konflikte nicht auszuschließen sind (siehe ASP I, Kap. 6.2, Abschnitt „Vögel“).

Auch mit Rückschnitt- und Pflegearbeiten („z.B. auf den Stock setzen“) können artenschutzrechtliche Betroffenheiten verbunden sein, die über geeignete Maßnahmen zu vermeiden sind (z. B. Definition von zulässigen Fällzeiten sowie Zeitintervalle und Abschnittslängen für Heckenpflegemaßnahmen).

In der ASP I wird korrekt dargestellt, dass bisher auf der Planfläche kein Gebäudebestand vorhanden ist, welcher als Quartier- und Niststätte von Gebäude bewohnenden Fledermaus- und Vogelarten genutzt werden könnte. Mit dem in der nachgelagerten verbindlichen Bauleitplanung geschaffenen Planungsrecht, auch zur Errichtung diverser Gebäude, können zukünftig im Geltungsbereich auch Quartier- und Nistpotenziale an Gebäuden für Fledermäuse und Vögel nicht ausgeschlossen werden. Mit zunehmendem Alter der Gebäude sind zukünftig auch bauliche Veränderungen (An- und Umbau, Sanierung) und/oder (Teil-) Abbrüche am Gebäudebestand im Geltungsbereich zu erwarten, welche im Vorfeld eine Artenschutzprüfung erforderlich machen. Hierbei sind die Gebäude gezielt auf mögliche Quartiere und Niststätten von geschützten und planungsrelevanten Tierarten zu untersuchen. Abhängig von den Ergebnissen der Artenschutzprüfung ist zur Vermeidung von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG im Zuge der Abriss-, Umbau- und/oder Sanierungsmaßnahmen gegebenenfalls ein Vermeidungs- und Maßnahmenkonzept zu erstellen.

Ich rege an, einen entsprechenden Hinweis zur Berücksichtigung des Artenschutzes bei Abriss-, Umbau- und Sanierungsvorhaben von Gebäuden im nachgelagerten Bebauungsplan zu ergänzen und auch die Artenschutzvorprüfung um den Aspekt „Gebäude“ zu ergänzen.

Insgesamt zeichnet sich bereits beim jetzigen Planungsstand ab, dass unter Berücksichtigung geeigneter Ausgleichs- und Vermeidungsmaßnahmen eine Bewältigung der zu prognostizierenden artenschutzrechtlichen Konflikte im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung voraussichtlich mit hinreichender Wahrscheinlichkeit möglich ist, und sich bei der Umsetzung des Vorhabens keine unüberwindlichen artenschutzrechtlichen Hindernisse abzeichnen. Sofern sich dies im weiteren Verfahren bestätigt und die Umsetzung der erforderlichen artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen in der nachfolgenden verbindlichen Bauleitplanung sichergestellt ist, bestehen aus naturschutzfachlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken gegen die geplante Änderung des Flächennutzungsplanes.

#### Abfall und Bodenschutz

Es werden keine Bedenken erhoben; Altlasten, Altlastenverdachtsflächen, schädliche Bodenverunreinigungen sowie deren Auswirkungen sind im Plangebiet nicht bekannt.

**Keine Anregungen haben vorgetragen:**

1. 53 - Fachbereich Gesundheit
2. 62 - Fachbereich Geoinformation und Liegenschaftskataster
3. 63.3 - Anlagenbezogener Immissionsschutz (Fachbereich Bauen, Wohnen und Immissionsschutz)
4. 66.1 - Wasserwirtschaft, Abwasser.

Im Auftrag



Dirk Heilken

## Jan Buschmann

---

**Von:** Unland, Simon <unland@bew-bocholt.de>  
**Gesendet:** Mittwoch, 17. Januar 2024 08:47  
**An:** Jan Buschmann  
**Betreff:** AW: Az.: 05024-2023 / Verfahren: Bebauungsplan 8-8, 4. Änderung Kita Timsmannweg

**EXTERNE E-MAIL:** Diese E-Mail stammt von einem Absender **außerhalb** der Systeme der Stadt Bocholt (Absenderadresse: [unland@bew-bocholt.de](mailto:unland@bew-bocholt.de)). Bitte öffnen Sie nur Links oder Anhänge von vertrauenswürdigen Absendern.

Ihr Schreiben vom: 13.12.2023  
Aktenzeichen: 05024-2023 (B-Plan)  
05025-2023 (FNP)

Sehr geehrter Herr Buschmann,  
sehr geehrte Damen und Herren,

von unserer Seite bestehen keine grundsätzlichen Bedenken hinsichtlich der geplanten 4. Änderung des Bebauungsplanes 8-8 der Stadt Bocholt im Bereich Timsmannweg 55, nördlich des Festplatzes. Bezüglich der geplanten Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) für das Plan-Gebiet bestehen ebenfalls keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A. Simon Unland  
Abteilungsleiter | Technischer Service



Bocholter Energie- und Wasserversorgung GmbH | Kaiser-Wilhelm-Str. 1 | 46395 Bocholt | [www.bew-bocholt.de](http://www.bew-bocholt.de)  
Tel. +49 (0)2871 – 954 – 5000 | Fax +49 (0)2871 – 954 – 95204 | [unland@bew-bocholt.de](mailto:unland@bew-bocholt.de)

Geschäftsführer: Jürgen Elmer | Sitz der Gesellschaft: Bocholt | Handelsregister: HRB 7773 Amtsgericht Coesfeld

---

### Stadtwerke Bocholt Gruppe

Bitte beachten Sie: Diese Mail kann vertrauliche und / oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Der Inhalt ist ausschließlich für den bezeichneten Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der richtige Adressat oder dessen Vertreter sind, setzen Sie sich bitte mit dem Absender der E-Mail in Verbindung. Jede Form der Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts fehlergeleiteter E-Mails ist unzulässig.

**Von:** Jan Buschmann <Jan.Buschmann@bocholt.de>  
**Gesendet:** Mittwoch, 13. Dezember 2023 12:07  
**An:** leitungsauskunft@amprion.net; Bauordnung <BAUORDNUNG@bocholt.de>; Unland, Simon <unland@bew-bocholt.de>; Kujawa, Jan <kujawa@bew-bocholt.de>; Herr Heine <Heine@bocholt.de>; dez54@brms.nrw.de; dez53@brms.nrw.de; info630@bistum-muenster.de; Daniel Heinen <Daniel.Heinen@esb.bocholt.de>; Hermann-Josef Vogt <Hermann-Josef.Vogt@esb.bocholt.de>; Wilhelm Kirchner <Wilhelm.Kirchner@esb.bocholt.de>; Benedikt Sommer <Benedikt.Sommer@esb.bocholt.de>; bauleitplanung@ericsson.com; baureferat@lka.ekvw.de; Benedikt Püttmann <Benedikt.Puettmann@bocholt.de>; FEW-Brandschutz <vb-feuerwehr@bocholt.de>; Astrid Schupp <Astrid.Schupp@bocholt.de>; Joachim Bußhoff <Joachim.Busshoff@bocholt.de>; Ingo Strohfeldt <Ingo.Strohfeldt@bocholt.de>; planen@kreis-borken.de; kleinhesseling@gmx.de; borken@lwk.nrw.de; uwe.brieke@lwl.org; muensterland@wald-und-holz.nrw.de; SBB-Info (Stadtbus) <info@stadtbustbocholt.de>; plan3.hs-coe@strassen.nrw.de; leitungsauskunft@thyssengas.com; Veit Kriegel <Veit.Kriegel@bocholt.de>; Jan Diesfeld <Jan.Diesfeld@bocholt.de>; Rainer Ebbing <Rainer.Ebbing@bocholt.de>; Claus Wiemker

<Claus.Wiemker@bocholt.de>; Christoph Deelmann <Christoph.Deelmann@bocholt.de>;  
ZentralePlanung.ND@vodafone.com; RZ\_NDRH\_Liegenschaften@westnetz.de; Stadtmarketing  
<dieckhues@bocholt-stadtmarketing.de>; Sascha Terörde <Sascha.Teroerde@bocholt.de>  
Cc: Astrid Cox <Astrid.Cox@bocholt.de>; Dirk Hetrodt <Dirk.Hetrodt@bocholt.de>; Bianca Siebeneicher  
<Bianca.Siebeneicher@bocholt.de>  
**Betreff:** Az.: 05024-2023 / Verfahren: Bebauungsplan 8-8, 4. Änderung Kita Timsmannweg

**ACHTUNG:** Diese E-Mail stammt von einem externen Absender. Bitte vermeiden Sie es, Anhänge oder externe Links zu öffnen.

Az.: 05024-2023  
Verfahren: Bebauungsplan 8-8, 4. Änderung Kita Timsmannweg

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage übersende ich das Schreiben für die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit der Mitteilung zur Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB – Frühzeitige Beteiligung.

Die Unterlagen können unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://beteiligung.nrw.de/portal/bocholt/beteiligung/themen/1005007>



Hinweis: Die Schreiben zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in Bauleitplanverfahren und sonstigen Verfahren werden durch die Stadt Bocholt per E-Mail versandt. Sofern Änderungen hinsichtlich der entsprechenden E-Mail-Adresse gewünscht sind oder sich künftig Kontaktdaten ändern, bitte ich um Rückmeldung.

Alle weiteren Informationen sind im beigefügten Schreiben enthalten.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag



**Jan Buschmann**

✉ [Jan.Buschmann@bocholt.de](mailto:Jan.Buschmann@bocholt.de)

☎ [+49 2871 953-3105](tel:+4928719533105)

🌐 [www.bocholt.de](http://www.bocholt.de)

**Stadt Bocholt – Der Bürgermeister**

Fachbereich: Stadtplanung und Bauordnung

Geschäftsbereich: Verwaltung

Kaiser-Wilhelm-Straße 52-58, 46395 Bocholt



SEPA-Gläubiger-ID Stadt Bocholt: DE04BOH00000033750  
USt-Identifikationsnummer: DE124168005  
Zentrale Faxnummer: +49 2871 953-9530

Datum: 17.01.2024

An  
GB Stadtplanung/Bauleitplanverfahren

**Stellungnahme zum Planvorhaben: 127. Änderung des FNP, Kita Timsmannweg**

Ihr Schreiben vom 13.02.2023 Az.: 05025 - 2023

Gegen das Planvorhaben bestehen aus Sicht der

**ESB - Abfallentsorgung** (ESB-21, Abfallverwertung, Wertstoffhof):

- keine Bedenken  
 Bedenken mit folgender Begründung (ggfls. umseitig oder auf Beiblatt):

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Daniel Heinen 2463 25  
Ansprechpartner / Telefon für Rückfragen

**ESB - Stadtentwässerung** (ESB-30, Betrieb und Unterhaltung der Abwasseranlagen):

- keine Bedenken  
 Bedenken mit folgender Begründung (ggfls. umseitig oder auf Beiblatt):

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ansprechpartner / Telefon für Rückfragen

**ESB - Gewässer und Wasserbau** (ESB-30, Gewässer und Wasserbau):

- keine Bedenken  
 Bedenken mit folgender Begründung (ggfls. umseitig oder auf Beiblatt):

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ansprechpartner / Telefon für Rückfragen

Service & Qualität aus einer Hand:

- Abfallentsorgung, Beratung, Wertstoffhof
- Stadtbildpflege, Straßenreinigung, Fuhrparkmanagement
- Betrieb und Unterhaltung der Anlagen zur Stadtentwässerung
- Straßenunterhaltung, Winterdienst
- Grünflächenpflege, Sport- u. Spielplätze, Friedhöfe

Rechnungs- und Postanschrift:

Entsorgungs- und Servicebetrieb (ESB)  
Schaffeldstraße 74  
46395 Bocholt  
Email: [info@esb.bocholt.de](mailto:info@esb.bocholt.de)  
Internet: [www.esb.bocholt.de](http://www.esb.bocholt.de)